

RAK

Rechtsanwaltskammer
Berlin

**Beschlüsse der
Kammerversammlung 2022
im schriftlichen Verfahren**

Beschlüsse der Kammerversammlung 2022 im schriftlichen Verfahren

Die pandemiebedingt schriftlich durchgeführte Abstimmung zu den Anträgen endete am 2. März 2022, 24:00 Uhr. Insgesamt gingen 758 Abstimmungsbögen bei der Rechtsanwaltskammer Berlin ein, was einer Beteiligung von 5,17 % entspricht. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Antrag 1:

Entlastung des Vorstands für das Kalenderjahr 2021

Auszählungsergebnis:

Ja	679
Nein	16
Enthaltung	56
Ungültige Stimmen	8

Abstimmungsergebnis:

Dem Vorstand wurde für das Kalenderjahr 2021 Entlastung erteilt.

Antrag 2:

Antrag des Vorstands auf Änderung der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin

Auszählungsergebnis:

Ja	651
Nein	37
Enthaltung	62
Ungültige Stimmen	8

Abstimmungsergebnis:**§§ 2 und 7 der Gebührenordnung werden wie folgt geändert:**

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<p>I. Zulassungsgebühren</p> <p>§ 2 Zulassung einer Rechtsanwalts-gesellschaft</p> <p>Die Rechtsanwaltskammer Berlin erhebt für die Bearbeitung eines Antrags einer Rechtsanwalts-gesellschaft auf Zulassung (§ 59 g BRAO) eine Gebühr von 767,00 €. Bei anderen Gesellschaftsformen erhöht sich die Gebühr auf 975,00 €.</p>	<p>I. Zulassungsgebühren</p> <p>§ 2 Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft</p> <p>Die Rechtsanwaltskammer Berlin erhebt für die Bearbeitung eines Antrags auf Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft (§ 59 f BRAO) eine Gebühr von 800,00 €.</p>
<p>V. Schlussbestimmungen</p> <p>§ 7 Inkrafttreten</p> <p>(1) Die Gebührenordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt von Berlin in Kraft.</p> <p>(2) Die Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer vom 06.03.2019 (ABI. Nr. 12 S. 1777) wird aufgehoben.</p> <p>(3) Vorstehende Gebührenordnung wurde auf der Kammerversammlung vom 4. März 2020 beschlossen.</p>	<p>V. Schlussbestimmungen</p> <p>§ 7 Inkrafttreten</p> <p>(1) Die Gebührenordnung wird im Amtsblatt von Berlin veröffentlicht.</p> <p>(2) Die Gebührenordnung tritt am 1. August 2022 in Kraft.</p> <p>(3) Die Gebührenordnung vom 4. März 2020 (ABI. Nr. 11 vom 13. März 2020) tritt mit Ablauf des 31. Juli 2022 außer Kraft.</p> <p>(4) Die vorstehende Gebührenordnung wurde auf der Kammerversammlung am 2. März 2022 durch schriftliche Abstimmung beschlossen.</p>

Antrag 3:

Antrag des Vorstands auf Änderung der Aufwandsentschädigungsrichtlinie der Rechtsanwaltskammer Berlin

Auszählungsergebnis:

Ja	624
Nein	63
Enthaltung	64
Ungültige Stimmen	8

Abstimmungsergebnis:

Nr. 1 Abs. 5 der Aufwandsentschädigungsrichtlinie der Rechtsanwaltskammer Berlin wird wie folgt geändert:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<p>1. Abs. 5</p> <p>Bei Reisen außerhalb Berlins erstattet die Rechtsanwaltskammer die Reisekosten entsprechend der Regelung in § 103 Abs. 6 BRAO. Bei Dienstreisen mit dem eigenen Kraftfahrzeug werden 0,30 € für jeden gefahrenen Kilometer gezahlt.</p>	<p>1. Abs. 5</p> <p>Bei Reisen außerhalb Berlins erstattet die Rechtsanwaltskammer die Reisekosten entsprechend der Regelung in § 103 Abs. 6 BRAO. Bei Dienstreisen mit dem eigenen Kraftfahrzeug werden die Fahrtkosten entsprechend der Kilometerpauschale in Nummer 7003 VV RVG ersetzt.</p>
<p>4. Diese Regelung tritt am 1. April 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 5. März 2003 beschlossene Regelung außer Kraft.</p>	<p>4. Diese Regelung tritt am Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 3. März 2010 beschlossene Regelung außer Kraft.</p>

Antrag 4:

Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Kalenderjahr 2022 und Festsetzung des Kammerbeitrags für das Jahr 2022

Auszählungsergebnis:

Ja	676
Nein	29
Enthaltung	45
Ungültige Stimmen	8

Abstimmungsergebnis:

Der Wirtschaftsplan 2022 wird genehmigt und der Kammerbeitrag für das Jahr 2022 auf 335,00 Euro festgesetzt

Antrag 5:

Bestellung des Haushaltsausschusses für das Jahr 2022

Auszählungsergebnis:

RA Holger Klaus

Ja	660
Nein	16
Enthaltung	69
Ungültige Stimmen	8

RA Hans-Peter Mildebrath

Ja	654
Nein	28
Enthaltung	63
Ungültige Stimmen	8

RAin Dr. Friederike Schulenburg

Ja	670
Nein	31
Enthaltung	48
Ungültige Stimmen	8

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Haushaltsausschusses der RAK Berlin im Kalenderjahr 2022 sind RA Klaus, RA Mildebrath und RAin Dr. Schulenburg.

Antrag 6:

Bestellung des Sozialausschusses für das Kalenderjahr 2022

Auszählungsergebnis:

RA Staudacher

Ja	677
Nein	13
Enthaltung	57
Ungültige Stimmen	8

RAin Martina Züнкler

Ja	679
Nein	13
Enthaltung	51
Ungültige Stimmen	8

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Sozialausschusses der RAK Berlin im Kalenderjahr 2022 sind RA Staudacher und RAin Züнкler.

Antrag 7:

Antrag des Rechtsanwalts Hendrik Stula

Auszählungsergebnis:

Ja	448
Nein	95
Enthaltung	204
Ungültige Stimmen	8

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde angenommen.

